

# Sportverein 1863 Belgershain

Ausstellungsdatum: .....

Mitgliedsnummer: .....

---

## AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte um Aufnahme in den Sportverein 1863 Belgershain e.V.

Die Satzung und die geltenden Verordnungen des Vereines werden von mir anerkannt.

Gleichzeitig gestatte ich die Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten gem. §5 Bundesdatenschutzgesetz vom 20.12.1990.

Mir ist bekannt, dass ein Vereinsaustritt nur zum Ende eines Quartals mittels schriftlicher Kündigung und nach ordnungsgemäßer Beitragszahlung beim Vorstand erfolgen kann.

Die Mitgliedsbeiträge werde ich auf folgendes Konto unter Angabe des Namens und der Sektion überweisen:

Leipziger Volksbank  
BIC: GENODEF1LVB  
IBAN: DE22 8609 5604 0002 0687 02

Name: ..... Vorname: ..... geb.: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Sektion: ..... Zweitsektion: .....

Belgershain, .....

Unterschrift: .....  
(bei Kindern gesetzl. Vertreter)

# **Beitragsordnung des SV 1863 Belgershain e.V.**

## **Stand: 08.01.2018**

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 08.01.2018 sowie gemäß Beschluss des Vorstands zum sektionsabhängigen Zusatzbeitrag vom 18.04.2016 werden für die Mitgliedschaft im SV 1863 Belgershain e.V. folgende Beiträge erhoben:

<b>Sektion</b>	<b>1) Grundbeitrag pro Jahr EUR</b>	<b>2) Zusatzbeitrag pro Jahr EUR</b>	<b>3) Gesamtbeitrag pro Jahr EUR</b>
Fußball-Herren 4)	50,00	70,00	120,00
Fußball-Jugend 4) bis 18 Jahre	50,00	10,00	60,00
Volleyball	50,00	10,00	60,00
Frauensport	50,00	10,00	60,00
Männersport	50,00	10,00	60,00
Badminton	50,00	10,00	60,00
Leichtathletik-Jugend bis 18 Jahre	50,00	10,00	60,00

### **Besondere Bedingungen zu Mitgliedsbeiträgen**

1) Bei der Mitgliedschaft in mehreren Sektionen des SV 1863 Belgershain e.V. wird ein Grundbeitrag sowie der Zusatzbeitrag aller gemeldeten Sektionen erhoben.

Passive Mitglieder sowie Trainer des SV 1863 Belgershain e.V. zahlen ebenfalls nur den Grundbeitrag.

2) Die Beitragszahlung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr oder anteilig für den kommenden Monat. Im Jahr des Eintritts in den Verein erfolgt eine Beitragserhebung anteilig für die ab dem Eintritt bis zum Jahresende folgenden Monate. Der Mitgliedsbeitrag ist dann im auf dem Eintritt folgenden Monat fällig.

Wenn bei Einsatz des SEPA-Lastschriftverfahrens die erforderliche Deckung des Kontos des Beitragszahlers nicht vorhanden ist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung der SEPA-Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Eventuell anfallende Kosten für eine nicht eingelöste SEPA-Lastschrift (Rücklastschrift) trägt das Mitglied.

3) Für die Ausstellung/Umschreibung eines Spielerpasses wird eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben, die bar mit Aushändigung zu entrichten ist.